



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-10729-NF-03

Status: öffentlich

Eingereicht von:
CDU-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-10729 CDU-Fraktion
VII-A-10729-ÄA-01 SPD-Fraktion
VII-A-10729-VSP-02 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-A-10729-NF-01 CDU-Fraktion
VII-A-10729-NF-03 CDU-Fraktion

Betreff:
Rechtskonformes Parken in der Karl-Heine-Straße ermöglichen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.12.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Leipzig prüft die Einrichtung einer Parkordnung auf der südlichen Seite der Karl-Heine-Straße zwischen Erich-Zeigner-Allee und Kolbestraße und setzt diese in Abstimmung mit den Anliegern um. Dabei sind folgende Aspekte transparent zu klären:

- a. Der Erhalt der potenziell 60 rechnerisch möglichen Stellplätze (abzüglich Einfahrten und Baumscheiben).
- b. Die Einschränkungen aus den Anforderungen an den Brandschutz und des ÖPNV
- c. Die sinnvolle Einordnung von Fahrradabstellanlagen
Verbesserung des Angebots für Fahrradfahrer und nicht zur Steuerung des Parkraumes. Dabei sind Abstellanlagen zwischen Baumscheiben und Fußweg zu bevorzugen, da es z.B. das sichere Aussteigen von Kindern aus Lastenrädern ermöglicht.
- d. Die Neueinordnung des Radweges zwischen Parkplätzen und Fußweg, mit einer deutlich erkennbaren Abgrenzung zum Fußweg.

2. In dem Maße, wie eine neue Parkordnung möglich sein, wird diese begleitet von kleineren baulichen Maßnahmen, um das Befahren des Gehwegs zu verhindern und in Teilen die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

3. Bis zur endgültigen Klärung:

- a. wird das Querparken zwischen Kolbestraße und Erich-Zeigner-Allee wieder zugelassen mit Ausnahme im Bereich von Einfahrten und Feuerwehrezufahrten.
- b. stellt das Ordnungsamt das Abstrafen der dort geparkten Fahrzeuge ein, sofern diese keine Feuerwehrezufahrt oder ähnliches behindern und ihren Stellplatz nicht über den Fußweg anfahren.
- c. ist zügig eine eindeutige Markierung aufzubringen, die das Befahren des Fußweges untersagt, wie eine geschlossene Linie parallel zur Straße zwischen

Sachverhalt

Ausgangspunkt sind folgende Fakten:

- Die Verwaltung hatte selbst ausgeführt, dass es nicht genug Parkraum gibt, um Anliegerparken einzuführen.
- Im Umfeld von 1 km ist, bis auf das Parkhaus in der Nonnenstraße, keine Alternative zum Parken zu finden. Dieses Parkhaus ist jetzt schon zur Geschäftszeit zu 100% ausgelastet. Eine Überbeanspruchung durch dauerparkende Anlieger würde der Funktion dieses Parkhauses für Einzelhandel, Gaststätten und Arztpraxen zuwiderlaufen.

Argumentationen der Verkehrssicherheit im Umfeld von Haltestellen sowie des Brandschutzes sind sicher zu beachten, doch sollten diese nicht imaginär im Raume stehen, sondern für die Betroffenen nachvollziehbar sein, besonders da aus der bisherigen Situation keine dokumentierte Gefährdung erwuchs.

Es wurde in Leipzig zur gewohnten Praxis Fahrradbügel zur Organisation des Parkraums, d.h. zum Verhindern des Parkens, einzuordnen. Dies entsprach nicht unbedingt zugleich den Bedarfen der Radfahrer und stärkt eher das Gegeneinander als das Miteinander. Die Einordnung von Radbügeln in den verkehrsberuhigten Bereich erhöht die Sicherheit beim Beladen der Fahrräder, insbesondere der Lastenräder für Kindertransport.

Seit der abrupten Beseitigung der Parkplätze in der Karl-Heine-Straße hat sich der Parkdruck und der Parksuchverkehr im dahinterliegenden Wohnquartier sichtbar erhöht und damit auch die Gefährdung für Fußgänger.

Anlage/n

Keine